

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Feststellung des Jahresabschluss 2015 des Servicebetriebes Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2015 fest.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 die Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen. Gemäß § 4 und § 14 Abs. 8 dieser Satzung obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses dem Kreistag.

Auf Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2013 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald Jung Scherer AG aus Gießen zum Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Landkreis Gießend bestellt.

Die Prüfung wurde für den Jahresabschluss 2015 in den Monaten Mai bis Juni 2016 durchgeführt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird als Anlage 1 beigefügt.

Gemäß Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 16.06.2016 hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2015 des Servicebetriebes Landkreis Gießen entspricht somit den Anforderungen der §§ 20 ff. des EigBGes.

Der Betriebskommission wurde das Ergebnis der Prüfungen in ihrer Sitzung am 28.06.2016 vorgestellt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2015 des Servicebetriebes Landkreis Gießen festzustellen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung